

# **ADAC Slalom Youngster Cup**

Ausschreibung 2019



Der ADAC Nordbayern schreibt für das Jahr 2019 den ADAC Slalom Youngster Cup aus und stellt dafür den Teilnehmern zwei Opel Corsa zur Verfügung.

Die Veranstaltungen werden im Rahmen eines Fahrsicherheitstrainings für junge Straßenverkehrsteilnehmer durchgeführt.

Soweit durch diese Ausschreibung nicht anders geregelt, gilt grundsätzlich die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom der Trägervereine des DMSB sowie die ergänzenden Ausführungsbestimmungen des ADAC Nordbayern zu diesem in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Der Punkt 17.2 der ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Grundausschreibung Automobil-Clubsport-Slalom 2019 findet keine Anwendung. Anstelle des Sportkommissars wird ein Schiedsgericht bestehend aus zwei Cup-Betreuern und dem Slalomleiter eingesetzt.

### **Art. 1: Serienausschreiber**

ADAC Nordbayern e.V.  
Sportabteilung  
Äußere Sulzbacher Str. 98  
90491 Nürnberg  
Tel. 09 11 / 95 95 - 255, Fax 09 11 / 95 95 - 282  
E-Mail: sport@nby.adac.de  
Internet: www.adac-nordbayern.de

### **Art. 2: Veranstaltungen**

Folgende Veranstaltungen sind vorgesehen:

- 07.04. MC Ansbach                      - 2 Wertungsläufe
- 05.05. AMSC Bindlach
- 05.05. MSC Sparneck
- 01.06. MSC Knetzgau                 - 2 Wertungsläufe
- 07.07. AC Feuchtwangen           - 2 Wertungsläufe
- 03.08. RTC Bad Berneck
- 03.08. MSC Pegnitz

Zur Wertung werden die 7 besten Ergebnisse herangezogen.

### **Art. 3: Klasseneinteilung/ Voraussetzungen/ Sicherheitsvorschriften**

Zugelassen zum ADAC Slalom Youngster-Cup 2019 sind Teilnehmer mit Wohnsitz im Bereich des ADAC Nordbayern oder Südbayern der Jahrgänge 1996 bis 2003. Persönliche ADAC Mitgliedschaft und eine Nat. C Lizenz des DMSB sind Pflicht.

Am 17. März 2019 findet ein Einsteigerlehrgang, am 24. März 2019 ein Sichtungsllehrgang und am 31. März ein Slalomlehrgang statt. Veranstalter ist der ADAC Nordbayern.

Der Einführungslehrgang ist für alle Teilnehmer des ADAC Slalom Youngster Cups, die noch keinen Führerschein besitzen und/oder erstmalig am ADAC Slalom Youngster Cup teilnehmen, verpflichtend.

Der Sichtungsllehrgang ist für diejenigen Fahrer verpflichtend, die erstmalig am ADAC Slalom Youngster Cup teilnehmen.

Der Slalomlehrgang ist für diejenigen verpflichtend, die beim Sichtungsllehrgang die Auflage erhalten haben, am Slalomlehrgang teilzunehmen, um am ADAC Slalom Youngster Cup teilnehmen zu dürfen. Für alle anderen ist der Slalomlehrgang optional und dient als Trainingseinheit vor dem Cup.

Die Teilnehmer werden in zwei Leistungsklassen eingeteilt:

#### **Leistungsklasse**

„Einsteiger“ Jahrgänge 2001 - 2003

„Rookies“ Jahrgänge 1996 - 2000

Die Benutzung von Sicherheitsgurten, das Tragen eines Schutzhelmes gemäß DMSB Vorschriften und das Tragen körperabdeckender Kleidung (Schulter bedeckende Kleidung und lange Hose) sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

#### **Art. 4 Einschreibung / Nenngeld**

Alle Personen, die am ADAC Slalom Youngster Cup 2019 teilnehmen möchten, müssen sich bis spätestens 28. Februar 2019 über [www.adacnby-syc.de](http://www.adacnby-syc.de) einschreiben. Später eingehende Nennungen können unter Umständen nicht mehr angenommen werden. Die Teilnehmerzahl ist auf insgesamt 60 beschränkt. Die Zuteilung erfolgt nach Nennungseingang. Bevorzugt angenommen werden Teilnehmer der Klasse Einsteiger!

Die Einschreibegebühr beträgt **50 Euro** (bzw. **100 Euro** für Teilnehmer aus dem Regionalbereich ADAC Südbayern) bei Eingang bis zum **15. Januar 2019**. Danach erhöht sich die Einschreibegebühr auf **100 Euro** (bzw. **150 Euro** für Teilnehmer aus dem Regionalbereich ADAC Südbayern) und ist bis **28. Februar** möglich.

Das Nenngeld für die Veranstaltungen beträgt jeweils 25 Euro und ist als Blocknenngeld in Höhe von 250 Euro bis spätestens **28. Februar** zu zahlen.

Für die Lehrgänge ist eine Gebühr von 25 Euro pro Lehrgang bei der Anmeldung zu zahlen.

In der Einschreibegebühr sind die ADAC Teamkleidung (Teilnehmer, die schon eine Saison gefahren sind oder dem ADAC Südbayern angehören, erhalten keine Teamkleidung), sämtliche Unterhaltungskosten der beiden Fahrzeuge sowie etwaige an den Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit nicht grob fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt, enthalten.

Eine Rückerstattung der Einschreibegebühr samt Blocknenngeld erfolgt wenn

- die Einschreibung bis zum 28. Februar zurückgenommen wird
- die Einschreibung nicht angenommen werden kann
- der Sichtungslehrgang nicht bestanden wird

Die Nat. C Lizenz muss vom Teilnehmer selbst online über den DMSB beantragt werden. Die Lizenzgebühren sind ebenfalls vom Teilnehmer an den DMSB zu überweisen. Eine Teilnahme an einer Veranstaltung ohne gültige Nat. C Lizenz ist nicht möglich! (Ausnahmen können nicht gemacht werden!) Jeder Teilnehmer ist angehalten seine Lizenz rechtzeitig zu beantragen.

#### **Art. 5 Wertung**

Die Punktvergabe der einzelnen Veranstaltungen erfolgt nach der Formel:

$$\frac{\text{Starter in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Starter in der Klasse}} \times 10 + 1$$

Kommt es bei einer Veranstaltung zu einem technischen Defekt eines oder mehrerer Fahrzeuge, kann verfügt werden, dass nur ein Wertungslauf gefahren und/oder gewertet wird.

#### **Art. 6 Veranstaltungsablauf**

Eine Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf sowie 2 Wertungsläufen. Der Start bei der Erstveranstaltung ergibt sich aus der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste startet zuerst. Die Startreihenfolgen der anderen Veranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Zwischenstand der Klassen, wobei jeweils der Letztplatzierte zuerst startet.

Die Fahrzeugzuteilung erfolgt durch die Betreuer vor Ort und ist nicht einspruchsfähig. Teilnehmer 1 absolviert in unmittelbarer Reihenfolge Trainingslauf und 1. Wertungslauf auf Fahrzeug 1 im Wechsel mit Teilnehmer 2, der auf dem anderen Fahrzeug startet. Nachdem alle Teilnehmer ihren 1. Wertungslauf vollendet haben, beginnt die Startreihenfolge von vorne jedoch mit getauschten Fahrzeugen.

**Alle Teilnehmer müssen folgende Regeln streng beachten:**

Anfahren im 1. Gang, dann 2. Gang. Es darf dann nicht mehr geschaltet werden. Das heißt, nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr gedrückt werden. Eventuelle Ausnahmeregelungen werden bei Bedarf bei der Fahrerbesprechung von der Cup-Betreuung bekannt gegeben. Gas geben und gleichzeitiges Bremsen ist verboten. Veränderungen am Fahrzeug, z.B. Luftdruck usw., dürfen nur von der Cupbetreuung durchgeführt werden. Bei Missachtung erfolgt Wertungsausschluss.

Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme im oder am Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern.

Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylone drei Strafsekunden der Fahrzeit hinzugerechnet. Bei Umwerfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden maximal 15 Strafsekunden berechnet. Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teiles davon wird mit 15 Strafsekunden belegt.

### **Art. 7 Siegerehrung**

Bei den einzelnen Veranstaltungen findet nach den Läufen eine Tagessiegerehrung durch den Veranstalter des jeweiligen Slaloms statt.

Diese Siegerehrung ist ein Bestandteil der Veranstaltung!

Die Ehrung der Sieger und Platzierten des ADAC Slalom Youngster Cup 2018 findet im Rahmen der Sportfahrerehrung des ADAC Nordbayern statt.

### **Art. 8 Sonstiges**

An jedem Veranstaltungstag finden für alle Teilnehmer eine Fahrerbesprechung und eine Siegerehrung statt. Die Teilnahme daran ist Pflicht.

Der ADAC Nordbayern behält sich das Recht vor, sportlich unfaires Verhalten mit persönlichen Sanktionen zu bestrafen.

Gelbe Karte:	Verwarnung
Gelb-rote Karte:	Sperre für die nächste Veranstaltung
Rote Karte:	Ausschluss aus Meisterschaft

Proteste gegen die Zeitnahme oder die Tatsachenentscheidung eines Sachrichters sind laut Reglement für ADAC Clubsport Slalom Veranstaltungen unzulässig.

Der Serienveranstalter bzw. seine Beauftragten behalten sich vor, Teilnehmer bei erwiesener oder offensichtlicher Überforderung beim Führen des Wettbewerbsfahrzeuges oder bei ungebührlichem Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Die Teilnehmer sind zu sportlichem, fairem Verhalten gegenüber dem ADAC, DMSB, den Veranstaltern und Sportwarten verpflichtet. Sie haben jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Automobilsports schaden könnte.

Eine Veranstaltung zum Slalom Youngster-Cup 2018 des ADAC Nordbayern kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z.B. durch besondere Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Wertung besteht nicht.

### **Art. 9 Qualifikation ADAC Bundesendlauf Slalom Youngster**

Die drei Erstplatzierten in der Gesamtwertung je Leistungsklasse qualifizieren sich automatisch für den ADAC Bundesendlauf 2019. Veranstaltungsort und Termin stehen z. Zt. noch nicht fest.

Für weitere Informationen oder Beratung:

ADAC Nordbayern e.V.  
Sportabteilung  
Äußere Sulzbacher Straße 98  
90491 Nürnberg

Telefon (0911) 9595 -254, -255, -240, -237  
Telefax (0911) 9595 -282

sport@nby.adac.de  
www.adacnby-syc.de